

BORACOL 20

10/2018

BAuA Zulassungsnummer: DE-0010105-0000 gemäß DIN 68800

➔ **Vorbeugende insektizide und fungizide Holzbehandlung**

➔ **Bekämpfende Mauerwerksbehandlung gegen den Echten Hausschwamm**

BORACOL 20 dient der vorbeugenden Behandlung gegen Insekten- und Pilzbefall in den Gebrauchsklassen 1 und 2 (Holz, das nicht der direkten Bewitterung ausgesetzt ist). Durch seine hohe Penetrationsfähigkeit ist es besonders zur Behandlung verbauten, trockenen Holzes geeignet

Wirkstoff: Borsäure/Borax (Dinatriumoctaborat-tetrahydrat) 20%
 Lösemittel: Glykol

BORACOL 20 ist anwendungsfertig. Nicht verdünnen.

Oberflächenanwendung durch Streichen

Anwendungsrate: 500 ml/m² (von baua vorgegeben, ist aber für Holz zu hoch!)

Holz	Aufbringmenge	Zustand des Holzes	Anzahl Anstriche
vorbeugend	150-200 ml/m ²	sägerauh	1-2 (Kiefer-Fichte)
		gehobelt	2-3 (Kiefer-Fichte)
Behandlung im Zuge einer Bekämpfung	300-350 ml/m ²	rauh, Ausfluglöcher	1-3 (Kiefer-Fichte)
Behandlung von Mauerwerk gegen Echten Hausschwamm			
	Fluten: 500ml/m ²	Bohrlochtränkung 1-1,5l/10cm Wandstärke (10-15l/m ³)	

Bohrlochtränkungen:

3Kg Borsalz/m³ Holz, bzw. **Mauerwerk**, entsprechend 15 l BORACOL 20 einbringen.

Holz: Auf die Oberfläche bezogen, sind bei einer Bekämpfung **350ml/m²** aufzubringen. Dies wird z.B. erreicht durch 20 Bohrungen (15mm Durchmesser, 50mm Tiefe) im Abstand von 15-20cm, die zweifach befüllt werden.

Die Schwächung des tragenden Querschnitts gemäß DIN 1052 (Holzbauwerke) ist zu berücksichtigen. Auf Zug belastete Bereiche sollten grundsätzlich nicht angebohrt werden.

Befinden sich die Bohrungen in einer faserparallelen Achse, so braucht der Durchmesser der Bohrung nur einmal zur Berechnung der Querschnittsschwächung beachtet zu werden. Sind die Bohrungen versetzt angebracht, so braucht bei einem Längsabstand von mindestens 15cm ebenfalls nur eine einfache Querschnittsschwächung beachtet zu werden.

Mauerwerk: 1,5l je 10cm Bohrlochtiefe. Mit oder ohne Druck

Eigenschaften

Trägerstoff gewährleistet eine erhöhte Eindringfähigkeit in trockenes, verbautes Holz mit einer Holzfeuchte deutlich unter 20%. Durch die geringe Oberflächenspannung der Lösung weist BORACOL 20 eine erhebliche Kriechfähigkeit in Risse und Spalten (Nachschutz an Balken mit umfangreichen Trockenrissen) auf. Leimfugen (Brettschichtträger) werden ebenfalls penetriert.

Eine Schädigung von Metallen, Kunststoffen erfolgt nicht, da keine aggressiven Bestandteile vorhanden sind.

Eine Mischbarkeit mit vorhandener Holzfeuchte besteht uneingeschränkt, Wasser ist in BORACOL selber jedoch nur in einem geringen Anteil vorhanden.

Die Trocknungszeiten liegen unter normalen Bedingungen bei ca. 24 Std.. Unter ungünstigen Bedingungen, hoher Luftfeuchte und niedrigen Temperaturen, kann die Abtrocknung auch mehr als eine Woche beanspruchen. Dies ist jedoch keine Beeinträchtigung, da es die Eindringung fördert. Ein Abdecken (Innenausbau, Folien) der vermeintlich „feuchten“ Bauteile kann erfolgen.

Boracol ist auch bei Frost bis -15°C sicher verarbeitbar. Die Viskosität steigt entsprechend, so daß die Sollauftragmenge mit einem Arbeitsgang erreicht werden kann.

Hinweise

Holzerstörende Insekten entwickeln sich, je nach Lebensbedingungen, 3-10 Jahre im Holz, bevor sie als erwachsene Käfer die Holzoberfläche durchbrechen und die charakteristischen Ausfluglöcher hinterlassen. Borsalze wirken auf Insekten und Pilze als Fraßgift und somit langsam und nur dort, wo die Salze auch in das Holz eingedrungen sind. Tief im Holzinneren verborgene Larven können daher auch bei einer Behandlung mit BORACOL 20 überleben und in Einzelfällen auch noch 2-3 Jahre nach einer Behandlung aus dem Holz schlüpfen. Ein Neubefall durch die schlüpfenden Käfer ist aber bei ordnungsgemäßer Anwendung ausgeschlossen. Ein Ausschlüpfen ist daher KEIN Mangel.

Boracol enthält biozide Wirkstoffe. Es ist nur nach der Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Mißbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Anwendung

Anwendung nur durch Fachbetriebe, die über die notwendige Sachkunde verfügen.

Bei einem lebenden Befall durch holzerstörende Organismen ist angrenzendes Holz genügend freizulegen, um die Ausbreitung festzustellen. Vermulmtes und stark befallenes Holz ist vor einer Behandlung mit BORACOL 20 zu entfernen. Der verbleibende Querschnitt ist auf seine Tragfähigkeit zu prüfen und ggf. zu verstärken, bzw. zu ersetzen.

Neu eingebautes Holz sollte vorbeugend behandelt werden.

Sofort nach Abtrocknung kann der nächste Anstrich erfolgen.

Nachbehandlung

Verträglichkeit mit Lacken und Lasuren ist prinzipiell gegeben. Vorversuche sollten unternommen werden.

Kennzeichnung

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Sicherheitshinweise

Während der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. DIN 68 800, insbesondere Teil 4 beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Streichen: Handschuhe tragen und Hautkontakt vermeiden
- Spritzen: Ganzmaske mit Atemschutz (Partikelfilter, z.B. P2), der das Einatmen von Aerosolen verhindert.

Bei Hautkontakt mit viel Wasser abwaschen.

Nicht zusammen mit Nahrungs- oder Futtermitteln lagern oder verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauschen (S2, S13, S20, S21, S46)

Reinigung

Arbeitsgeräte mit Wasser reinigen

Lagerung

BORACOL 20 ist bei trockener Lagerung mindestens 2 Jahre haltbar.

Entsorgung: Reste und Abfälle nicht in Gewässer gelangen lassen, da BORACOL 20 giftig für Fische und Fischnährtiere ist. Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Auflagen einer Sonderbehandlung zuführen. Abfallschlüssel: (EAK v. 1.1.2002) 03 02 04, anorganische Holzkonservierungsmittel. Restentleerte Verpackungen können der Rest-/Wertstoff-Entsorgung zugegeben werden (**grüner Punkt DSD**).

Vorstehende Angaben beruhen auf dem neuesten Stand von Entwicklung und Technik. Ältere Angaben verlieren mit dieser Ausgabe ihre Gültigkeit. Anwendung und Verarbeitung liegen außerhalb unseres Einflusses, weshalb wir keine Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung von Schutzbehandlungen übernehmen können.